



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 02/21

Dienstag, 23. Februar 2021

Amtliche Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Vertreters des Rates der Stadt Gladbeck

Bei der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 13.09.2020 ist Herr Michael Dahmen für die CDU in den Rat der Stadt Gladbeck gewählt worden. Herr Dahmen hat am 27.01.2021 seinen Mandatsverzicht mit sofortiger Wirkung zur Niederschrift erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste der CDU Herr Maximilian Krügerke, wohnhaft in 45968 Gladbeck neu in den Rat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen die Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck einzulegen.

Gladbeck, den 04.02.2021

- Bettina Weist -

Wahlleiterin / Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)
vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung
des Amtes für Integration und Sport, Integration und Ausländerwesen
der Stadt Gladbeck vom 23.12.2020

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck, Amt für Integration und Sport, Integration und Ausländerwesen, Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, Zimmer 021, eine Ordnungsverfügung vom 23.12.2020, Aktenzeichen: R301089001, für Frau Regina ROSTAS, letzter bekannter Aufenthaltsort Horster Str. 210, 45968 Gladbeck, zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten wird.

Die vorgenannte Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gladbeck, den 11.02.2021

i. A.

- Bugdoll -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Die Bürgermeisterin
Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.